

Richtziele Vollzugsplan

Vorbemerkung: Zugunsten der Lesbarkeit wird hier im Entwurf nur die männliche Form verwendet. Im Vollzugsplan für die JVA Hindelbank wird dann die weibliche Form angewendet.

1 Vollzugsverhalten allgemein
Richtziel: Der Eingewiesene trägt zu einem sicheren und geordneten Zusammenleben in der Vollzugsinstitution bei. Er unterlässt jede Handlung, die andere in ihrer Integrität verletzen, gefährden oder bedrohen könnte. Er arbeitet aktiv an der Erreichung der eigenen Vollzugsziele mit. Langfristiges Ziel ist die deliktfreie Lebensgestaltung.
2 Gesundheit / Krankheit (inkl. Sucht)
Richtziel: Der Eingewiesene trägt aktiv Sorge zu seiner Gesundheit. Er nutzt die dafür zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Vollzugsinstitution.
3 Wohnen
Richtziel: Der Eingewiesene pflegt mit den Miteingewiesenen einen korrekten Umgang. Er erhält und erweitert bei Bedarf seine sozialen Kompetenzen und alltagspraktischen Fertigkeiten.
4 Arbeit
Richtziel: Durch die Arbeit behält der Eingewiesene die beruflichen Fertigkeiten und sozialen Fähigkeiten oder erweitert diese nach Möglichkeit.
5 Forensische Therapie / Auseinandersetzung mit dem Delikt
Richtziel: Bei einer angeordneten Therapie wird eine störungs- und deliktorientierte Behandlung durchgeführt. Der Eingewiesene arbeitet aktiv an seinen individuellen Therapiezielen mit. Jeder Eingewiesene setzt sich mit seinem Delikt auseinander. Er erkennt die eigenen Anteile, die zum Delikt geführt haben. Er erkennt Signale, die auf eine mögliche erneute Tatbegehung hinweisen könnten. Am Ende verfügt er über Handlungsstrategien, um Risikosituationen zu bewältigen, ohne strafbare Handlungen zu begehen.
6 Materielle Wiedergutmachung
Richtziel: Der Eingewiesene leistet einen angemessenen Beitrag zur materiellen Wiedergutmachung (bei gerichtlich angeordneten Leistungen) oder setzt sich damit auseinander (ohne gerichtliche Anordnung).
7 Aus- und Weiterbildung
Richtziel: Der Eingewiesene erlangt oder erweitert schulische und berufliche Fähigkeiten. Er nutzt die vorhandenen Angebote, um allfällige schulische Defizite aufzuholen und/oder seine beruflichen Kompetenzen zu erweitern.
8 Freizeit
Richtziel: Der Eingewiesene kennt seine Interessen und gestaltet seine Freizeit aktiv und sozial positiv.

9 Finanzen

Richtziel: Der Eingewiesene setzt sein Arbeitsentgelt während des Vollzugs haushälterisch ein. Er kennt seine finanzielle Situation und verwaltet die Finanzen verantwortungsvoll.

10 Beziehungen zur Aussenwelt

Richtziel: Der Eingewiesene pflegt im Rahmen der Möglichkeiten seine Beziehungen und externen Kontakte, die für die Erreichung der Vollzugsziele und für eine Wiedereingliederung nach der Entlassung positiv sind.

11 Vollzugslockerungen, Progressionsstufen

Richtziel: Vollzugslockerungen dienen der Pflege der sozialen Beziehungen und dem Erhalt der Handlungsfähigkeit unter realen gesellschaftlichen Bedingungen im Hinblick auf die Wiedereingliederung.

Allgemeine Voraussetzungen: Eine Vollzugslockerung / Progressionsstufe wird geprüft, wenn die gesetzlichen und terminlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Voraussetzung ist die aktive Mitwirkung beim Erreichen der Ziele des Vollzugsplans. Es darf keine ungünstige Prognose in Bezug auf Flucht- oder Deliktgefahr vorliegen (im Rahmen der geplanten Vollzugslockerung).

12 Vorbereitung der Entlassung

Richtziel: Der Eingewiesene hat realistische Perspektiven für die Zeit nach der Entlassung. Er arbeitet bei der Vorbereitung aktiv mit. Zum Zeitpunkt der Entlassung verfügt er über eine Unterkunft und einen Arbeitsplatz (oder eine geregelte Tagesstruktur) und ist sozial vernetzt. Die finanzielle Existenzsicherung ist gewährleistet (bei Wiedereingliederung in der Schweiz).

Arbeitsgruppe Vollzugsplan/Vollzugsbericht, 27.04.2018